

nen, und sich als solche behdric zu legitimiren, als sonst, daß sie gänzlich präcludiret, und des gedachten Capitaline Siebers auf 232 Rthlr. 12 Alb. 10 Hlr. sich belaufender Nachlaß unter die sich gemeldeten Creditores, deren Anforderung sich auf 349 Rthlr. 3 Alb. 4 Hlr. belaufen, in soweit er anreicht, nach Abzug der Kosten ausgezahlt werden soll, gewiß zu gewärtigen, Carlshaven den 20ten December 1790.

Be E, Oberst und Commandant alhier. Vig. Commiss. Biedenkap.

- 3) Nachfolgenden aus Fürstl. Commenthurey-Amt Homberg ausgetretenen Unterthanen, namentlich Johann Adam Rohde und Johannes Rohde, aus Wernswitz; Johannes Flick und Caspar Flick, aus Allendorf; und Bernhard Ziegler, aus Wasimuthshausen; wird hierdurch befohlen sich so gewiß vor Ablauf ihres 26sten Jahrs in hiesigen Landen wieder einzufinden; als bey dessen Entstehung zu erwarten, daß ihr Vermögen eingezogen, und an die darum aufsuchenden nächsten Colateral-Verwandten abgegeben werden soll. Homberg den 2. Jan. 1791. Kleyensteuer.

Vorladungen der Glaubiger.

- 1) Demnach das von der Anna Magdalena Müller, verehliget gewesenem Brethauer nachgelassenen Wohnhaus in Uengsterode, dem Johann George Schdnewolf daselbst, für das höchste Gebot zu 70 Rthlr. zugeschlagen worden, der Schreiner Christoph Wilhelm Käse aber, als Vormund über der verlebten Tochter Rebecca Brethauer daselbst, sich dahin erkläret: daß seine Curandin ihre verstorbene Mutter, bey denen vorhandenen, den Actio-Nachlaß übersteigenden Schulden, nicht beerben solle oder wolle, mithin die Erkennung des Concurß-Processus und Vorladung sämtlicher Glaubigere erforderlich gewesen; so werden alle diejenige, welche an dem Nachlaß der obberührten Anna Magdalena verehliget gewesenem Brethauer, geb. Müller von Uengsterode, Anforderung zu haben vermeynen, hiermit edictaliter citirt und vorgeladen, in dem zu dem Ende anderahnten Termin den 14ten Januar künftigen Jahres, des Morgens um 9 Uhr, alhier zu erscheinen, und im Fall sodann zu kürzlicher Beylegung der Sache, kein gültlicher Vergleich statt fände, ihre Forderungen, sie mögen bereits bekannt oder noch nicht bekannt seyn, gehdrig zu liquidiren, widrigensals aber zu gewärtigen, daß sie damit präcludirt, mithin deshalb nicht weiter gehört werden. Niedergandern den 8ten December 1790.

Sreyherrl. v. Bodenb. Gericht. C. L. Collmann.

- 2) Nachdem der bei dem Kreis-Infant. Regiment gestandene Major Wachs den 11ten März vorigen Jahrs gestorben, als werden diejenige, welche an gedachtem Major Wachs gegründete Forderungen, oder sonstige Ansprüche zu haben glauben, auf den 28ten Januar k. Z. abermalen dergestalten vorgeladen in diesem Termin vor dem Regiments-Kriegs-Gericht zu Rheinfels, entweder in Person, oder durch hinlängliche Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprüche zu requiriren, im Nichterscheinsfall aber nach Verfließung dieses Termins, der Präclusion zu gewärtigen. Rheinfels den 21ten Decemb. 1790.

C. P. Heymell, Oberst u. Commandant.

S. Grimmell, Auditeur.

- 3) Nachdem sich bei der vorläufigen Untersuchung des Schuldenzustandes, des flüchtig geworkenen Wollenarbeiters, Nicolaus Boths zu Dippach, Amts Friedewald ergeben, daß dieser dessen zurückgelassenen Vermögen weit übersteiget, und daher der Concurß-Process erkannt werden muß; so werden nunmehr zu Berichtigung des Liquidir alle und jede, bekannte und unbekante Glaubiger, welche an obengenannten Forderungen haben, es mögen solche Namen haben wie sie wollen hiermit öffentlich vorgeladen, in Termino Donnerstag den 3ten Febr. 1791, des Morgens 10 Uhr, vor Fürstl. Justiz-Amt in Friedewald zu erscheinen, ihre Forderungen begründet zu liquidiren, oder gewiß zu gewärtigen, daß die Nichterscheinende mit ihren Forderungen nachmals nicht weiter gehört werden sollen. Wobei man sämtlichen Glaubigern auch hiermit bekannt macht, daß ihnen in präfixo der bis dahin berichtigte Status Massa vorgezeigt und dargenach zu Abwendung des Concurß-Processus in Gefolg gnädigster Landesordnung, der Versuch gültlich